

DECKBLATT ZUM SICHERHEITSDATENBLATT

überarbeitet am: 15.12.2025

PRODUKTIDENTIFIKATION:

Handelsname: Wagner Professional Cleaner

LIEFERANT, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT ÜBERMITTELT:

SÜDO JASA AG

Müslistrasse 43

8957 Spreitenbach

Schweiz

Tel: +41 44 439 90 50

sds@suedojasa.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDER BETREFFEND:

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

Schweizerische Anforderungen gemäß EKAS-Richtlinien und SUVA-Merkblättern:

Die aktuellen Anforderungen für Handhabung und Lagerung sind zu entnehmen aus:

- Relevante EKAS-Richtlinien (z.B. Nr. 1825 für brennbare Flüssigkeiten)
- SUVA-Merkblatt 11030 (Gefährliche Stoffe - Was man darüber wissen muss)
- SUVA-Merkblatt 44040 (Explosionssschutz bei Spritzarbeiten, falls zutreffend)
- Produktspezifische SUVA-Merkblätter je nach Stoffart

Verfügbar unter: www.suva.ch und www.ekas.admin.ch

Grundlegende Maßnahmen:

- Mitarbeiterunterweisungen nach ChemG Art. 28 dokumentieren
- Behälter dicht verschlossen halten
- Von Zündquellen fernhalten bei brennbaren Produkten
- Gut belüftete, trockene Lagerräume verwenden

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schweizerische Grenzwerte:

Die aktuell gültigen MAK- und KZGW-Werte für alle Inhaltsstoffe sind der aktuellen Ausgabe "SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz" zu entnehmen.

Verfügbar unter: www.suva.ch / Publikationen / Grenzwerte

Persönliche Schutzausrüstung nach SUVA-Richtlinien:

- Schutzhandschuhe: Material und Durchbruchzeiten gemäß Herstellerangaben
- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung entsprechend Produktzusammensetzung
- Hautschutz: Schutzkleidung bei Hautkontaktgefahr

Detaillierte Schutzmaßnahmen: www.suva.ch / PSA-Merkblätter

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung nach schweizerischen Bestimmungen:

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist durchzuführen gemäß:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Aktuelle Bestimmungen unter: www.bafu.admin.ch / Abfall

Grundprinzipien:

- Kleinmengen (<5kg): Über kommunale Sammelstellen für Sonderabfall
- Gewerbliche Mengen: Durch VeVA-bewilligte Entsorgungsunternehmen
- Leere Gebinde: Als Verpackungsabfall verwertbar, wenn vollständig entleert
- Nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten

Abfallcode: Siehe aktuelles Abfallverzeichnis (BAFU) oder VeVA-bewilligten Entsorger konsultieren

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

Relevante schweizerische Bestimmungen:

Dieses Produkt unterliegt verschiedenen schweizerischen Rechtsvorschriften. Die aktuell gültigen Bestimmungen sind zu konsultieren unter:

- ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung): www.admin.ch
- LRV (Luftreinhalte-Verordnung): www.admin.ch
- StFV (Störfall-Verordnung): www.admin.ch
- Arbeitsschutzbestimmungen: www.seco.admin.ch
- Mutterschutz/Jugendarbeitsschutz: www.seco.admin.ch

Meldepflichten nach ChemRRV Art. 26 bei Inverkehrbringen >100 kg/Jahr beachten.

Zusätzliche branchenspezifische Vorschriften können anwendbar sein.

Deckblatt erstellt: 15.12.2025 - SÜDO JASA AG Müslistrasse 43 CH-8957 Spreitenbach +41 44 439 90 50 sds@suedojasa.ch

Hinweis: Dieses Deckblatt verweist auf die jeweils aktuellen schweizerischen Bestimmungen. Verwender sind verpflichtet, sich über die aktuell gültigen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Wagner Professional Cleaner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Produktnname | Wagner Professional Cleaner |
| Produktnummer | 200-1-5015 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Pistolenreiniger |
|---|------------------|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Bezeichnung des Unternehmens | Wagner International AG Industriestrasse 22 CH-9450 Altstätten Tel 071 757 22 11 www.wagner-group.com info@wagner-group.com |
|-------------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|--|
| 1.4. Notrufnummer | 145 Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 Tox Center |
|--------------------------|--|

| | |
|----------------------------|------------|
| Überarbeitungsdatum | 24.02.2022 |
|----------------------------|------------|

| | |
|----------------|-----------------------------|
| Version | 2 (Ersetzt Vorversionen: 1) |
|----------------|-----------------------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|----------------------|---------|---|----------------------|
| Fettalkoholethoxylat | 1% - 5% | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 | |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

| | |
|---|---|
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Wichtigste Symptome: Hautrötung. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. |
| Besondere Löschhinweise | Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. |
| Hinweis für das Notdienstpersonal | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften. |

6.2. Umweltschutzmassnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--------------------------------|--|
| Expositionsgrenzwert(e) | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
|--------------------------------|--|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| <i>Atemschutz</i> | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. |
| <i>Handschutz</i> | Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. |
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Langärmelige Arbeitskleidung. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit |
| Wagner Professional Cleaner | Druckdatum 01.03.2022 |

| | |
|--|------------------------------|
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | < 0°C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn / -bereich: | > 100°C |
| Entzündbarkeit: | nicht relevant (Flüssigkeit) |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | mischbar (Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | Keine Information verfügbar. |
|--|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine Information verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Information verfügbar. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Keine. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte | Normalerweise keine zu erwarten. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Schwache Hautreizung. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. |

| | |
|---|---|
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |
|-------------------------|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1. Toxizität | Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Information verfügbar. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Keine Information verfügbar. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | Keine. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Weitere Information | Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. |